

# Nutzungsbedingungen für *persoprofiler*

## § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Nutzungsbedingungen regeln alle Rechtsbeziehungen, auszutauschende Leistungen und sonstige Konditionen zwischen der compleet GmbH (im Folgenden: „compleet“) und dem Nutzer der Vertragssoftware (im Folgenden: „Kunden“) hinsichtlich der Überlassung und Nutzung der Software **persoprofiler** und gegebenenfalls dazugehöriger Templates (im Folgenden insgesamt: „Vertragssoftware“).

(2) Eine Softwareüberlassung von compleet erfolgt ausschließlich gegenüber Kunden, welche Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sind.

## § 2 Vertragsgegenstand und Vertragschluss

(1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Überlassung der Vertragssoftware durch compleet zur Nutzung durch den Kunden in dem vereinbarten Umfang (Modulvertrag **persoprofiler**) für eigene Zwecke und zur Bearbeitung dessen Daten über eine Datenfernverbindung. Eine Installation der Vertragssoftware auf Hardware des Kunden erfolgt nicht.

(2) Ein Vertrag zwischen compleet und dem Kunden kommt zustande, wenn der Kunde den Modulvertrag „Software as a Service (SaaS)“ und die dort aufgeführten Bestandteile des Vertrages unterzeichnet hat.

## § 3 Softwareüberlassung

(1) Die Vertragssoftware wird dem Kunden in dem unter Anlage 1 des Vertrages („Funktionsumfang der Software“) beschriebenen Funktionsumfang zur Verfügung gestellt.

(2) Der Kunde kann die Vertragssoftware über einen Webbrowser gemäß den Anforderungen nach Anlage 3 („technische Mindestanforderungen an Hard- und Software des Kunden“) nutzen. Die Vertragssoftware verbleibt auf dem Datenserver im Rechenzentrum von compleet und wird an der Schnittstelle des zum Datenserver gehörigen Datennetzes zum Internet (im Folgenden: Übergabepunkt) zur Nutzung bereitgestellt. Von compleet nicht geschuldet ist die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen dem IT-System des Kunden und dem von compleet betriebenen Übergabepunkt.

(3) compleet wird die Vertragssoftware in der jeweils aktuell angebotenen Version einsetzen. Eine umfangreichere Aktualisierung der Vertragssoftware, das Einspielen von größeren Updates oder Patches wird ausschließlich an Wochenenden und außerhalb der regulären Arbeitszeiten durchgeführt und dem Kunden frühzeitig angekündigt.

(4) Die Nutzung der Vertragssoftware wird dem Kunden grundsätzlich in einer Servicezeit von Montag bis Sonntag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr und eine Importverarbeitung ohne Einschränkungen von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr (Kernzeiten) zur Verfügung gestellt, ausgenommen von mit dem Kunden abgestimmten Wartungsfenstern. Außerhalb der Kernzeiten kann es bei der Importverarbeitung zu Verzögerungen und Leistungseinschränkungen kommen. In Abstimmung mit dem Kunden kann compleet die Leistungserbringung für einen definierten Zeitraum unterbrechen, um Wartungsarbeiten durchzuführen. Der Kunde wird die Zustimmung zu diesen Unterbrechungen nicht unbillig verweigern.

(5) compleet überlässt dem Kunden die Vertragssoftware am Übergabepunkt mit einer gemittelten Jahresverfügbarkeit von 98 % zur Nutzung. Zur Verfügbarkeit zählen nicht die gem. § 4 Abs. 4 dieser Vereinbarung definierten Wartungsfenster innerhalb der Servicezeit.

#### § 4 Nutzungsrechtseinräumung

(1) Die Vertragssoftware ist urheberrechtlich geschützt.

(2) compleet räumt dem Kunden einfache urheberrechtliche Nutzungsrechte wie folgt ein: Der Kunde und die mit dem Kunden verbundenen Unternehmen dürfen die Vertragssoftware während der Laufzeit des Vertrags mit namentlich genannten Benutzern, bei welchen es sich um natürliche Personen handeln muss, verwenden und nutzen. Einem namentlich genannten Benutzer darf nur jeweils eine natürliche Person zugeordnet werden. Es ist dem Kunden nicht gestattet (und stellt eine Urheberrechtsverletzung dar), wenn mehrere natürliche Personen unter einem Benutzernamen die Vertragssoftware nutzen.

(3) Die für die Nutzung und Verwendung der Vertragssoftware zugelassenen Benutzer sind in der Benutzertabelle aufzuführen.

(4) Die Vergütungsmodalitäten ergeben sich aus § 14 dieser Vereinbarung. Die Anbindung der Benutzer des Kunden erfolgt über eine vom Kunden einzurichtende Datenverbindung.

#### § 5 Dokumentation, Hotline und Schulung

(1) compleet führt für den Kunden eine einmalige (Online- oder Präsenz-) Schulung zur Einführung in die Bedienung der Vertragssoftware durch. Diese Schulung ist bei Einführung der Vertragssoftware für Key-User und Trainer des Kunden verpflichtend und kostenpflichtig, ggf. anfallende Reisekosten und Spesen für beim Kunden durchzuführende Schulungen werden entsprechend der Regelung des § 8 Abs. 1 dieser Vereinbarung dem Kunden in Rechnung gestellt.

(2) compleet stellt dem Kunden eine Kurzdokumentation (im pdf-Format), eine Online-Hilfe und Video-Tutorials für die Benutzung der Vertragssoftware zur Verfügung.

(3) compleet stellt dem in der Benutzertabelle des Modulvertrages **persoprofiler** (SaaS) genannten **persoprofiler**-Administrator des Kunden (oder dessen Vertreter) zur Unterstützung in ausschließlich technischen Fragen eine Hotline zur Verfügung, die per Telefon von Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr (Ausnahme: gesetzliche Feiertage am Sitz der compleet) zu erreichen ist. Die Hotline dient allein der Unterstützung des Kunden bei der Inanspruchnahme der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen von compleet. Eine Nutzung der Hotline zur Unterstützung in anderen Fragen oder durch andere Personen als den **persoprofiler**-Administrator (oder dessen Vertreter) ist als kostenpflichtige Beratungsdienstleistung entsprechend § 8 Abs. 1 dieser Vereinbarung zu vergüten.

#### § 6 Stellenausschreibungen in Form von Multi Channel Postings

(1) compleet bietet die optionale Möglichkeit an, über Multi Channel Postings Stellenausschreibungen in vielen deutschen Stellenbörsen und bei der Bundesagentur für Arbeit (im Folgenden: Stellenbörsenpartner) automatisiert zu platzieren. Buchbar ist diese Option über den Modulvertrag **persoprofiler** (SaaS).

(2) Die vertraglich geschuldete Leistung von compleet besteht darin, über eine Schnittstelle die vom Kunden bereitgestellten Inhalte an die Stellenbörsenpartner weiterzuleiten. Für die Inhalte, insbesondere für die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit und die Richtigkeit dieser Inhalte, ist der Kunde selbst verantwortlich. compleet übernimmt hierfür keine Haftung.

(3) compleet kann die Veröffentlichung einer Stellenausschreibung bei einem Stellenbörsenpartner nicht garantieren, da sich die Stellenbörsenpartner bei jeder übermittelten Stellenausschreibung das Recht vorbehalten, eine Stellenausschreibung nach eigenem Ermessen nicht zu veröffentlichen. Der Kunde kann aus dieser Vereinbarung weder gegenüber compleet noch gegenüber dem Stellenbörsenpartner ein Recht auf Veröffentlichung einer Stellenausschreibung herleiten.

## § 7 E-Mail-Funktionalität der Vertragssoftware

Der Kunde hat die Möglichkeit, E-Mails über die Vertragssoftware zu versenden. compleet schuldet im Rahmen dieser Funktionalität der Vertragssoftware die ordnungsgemäße Aussendung einer vom Kunden versendeten E-Mail (Postausgang) bis zum Übergabepunkt (gem. § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung). compleet kann, wie bei jeder Inanspruchnahme eines E-Mail-Dienstes, keine Gewähr für den Empfang der E-Mail beim Adressaten übernehmen, weil diese Umstände außerhalb des Verantwortungsbereichs von compleet liegen (technische Gegebenheiten des Internets oder beim Adressaten, Einstellungen in dessen Spamfilter, usw.).

## § 8 Sonstige optionale Leistungen von compleet

(1) compleet bietet auf Anfrage kostenpflichtige Beratungsdienstleistungen (Consulting) zur Vertragssoftware an. Eine zu vergütende Beratungsdienstleistung liegt insbesondere bei über den Hotlinedienst gem. § 5 Abs. 3 dieser Vereinbarung hinausgehender Beratung vor oder bei der Erbringung von Beratungsdienstleistungen vor Ort beim Kunden. Bei einer Tätigkeit vor Ort beim Kunden können ggf. Reisekosten und Spesen anfallen. Es gelten die Preise und Bedingungen laut Anlage 2 („Preisliste für sonstige Leistungen“).

(2) Der Kunde hat die Möglichkeit, die Verwirklichung oder Gestaltung bestimmter allgemeiner Funktionalitäten der Vertragssoftware kostenfrei auf eine Wunschliste von compleet zu setzen. compleet behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen einzelne der Kundenwünsche in den Jahresupdates der Software umzusetzen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Umsetzung der Vorschläge, es sei denn, es handelt sich um eine kostenpflichtige Beauftragung von compleet durch den Kunden gem. § 8 Abs. 1 dieser Vereinbarung.

## § 9 Datenspeicherung durch den Kunden

(1) Der Kunde hat die Möglichkeit, auf dem für ihn im Auftrag der compleet eingerichteten virtuellen Datenserver Daten abzulegen, auf die er im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Vertragssoftware zugreifen kann. compleet schuldet lediglich die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Speicherplatz zur Nutzung durch den Kunden.

(2) compleet trifft hinsichtlich der vom Kunden übermittelten und verarbeiteten Daten keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten. Für die Einhaltung von handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen seiner Daten, ist der Kunde selbst verantwortlich.

(3) Die Pflicht zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Nutzung, Speicherung oder Verarbeitung der Kundendaten, etwa auf Vereinbarkeit mit geltendem Arbeitsrecht, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Datenschutzrecht, Strafrecht usw. obliegt ausschließlich dem Kunden. Der Kunde ist selbst für den Inhalt seiner übermittelten Daten verantwortlich.

(4) Der Umfang des dem Kunden zur Verfügung stehenden Speicherplatzes und Trafficvolumens ist im Modulvertrag **persoprofiler** (SaaS) unter dem Punkt „Hosting Basis“ definiert. Darüber hinaus in Anspruch genommener Speicherplatz oder Trafficvolumen ist entsprechend den Angaben unter „Hosting Basis“ des Modulvertrags **persoprofiler** (SaaS) gesondert zu vergüten.

(5) Für eine Datenübernahme auf den Datenserver und in die Vertragssoftware ist der Kunde selbst verantwortlich. compleet unterstützt den Kunden bei der Übernahme der Daten zu den vereinbarten Konditionen gemäß der gültigen Preisliste des SaaS-Vertrages (Anlage 2: „Preisliste für sonstige Leistungen“).

## § 10 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Verarbeitet der Kunde im Rahmen dieses Vertrages personenbezogene Daten, so ist er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich. compleet hat selbst keinen Zugriff auf vom Kunden übermittelte Daten. compleet wird die vom Kunden übermittelten Daten ausschließlich im Rahmen der Weisungen des Kunden verarbeiten. Sofern compleet der Ansicht ist, dass Weisungen des Kunden gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstoßen, wird compleet den Kunden hierauf unverzüglich hinweisen.

(2) Der von compleet betriebene Datenserver hat seinen Standort in der Bundesrepublik Deutschland unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

## **§ 11 Datenherausgabe und Datenlöschung**

(1) Der Kunde kann seine auf der Vertragssoftware und dem Datenserver abgelegten Daten jederzeit selbst herunterladen und entsprechende Kopien anfertigen. Der Kunde verpflichtet sich, unmittelbar vor einer Beendigung des Vertragsverhältnisses seine von ihm abgelegten Daten herunterzuladen oder Kopien hiervon anzufertigen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm selbst gesicherten Daten lesbar und vollständig sind. Auf Anfordern bietet compleet dem Kunden einen kostenpflichtigen Datenbankexport an. Es gelten die in Anlage 2 dieser Vereinbarung („Preisliste für sonstige Leistungen“) genannten Preise.

(2) Ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Vermieterpfandrecht (§ 562 BGB) stehen compleet hinsichtlich der Daten des Kunden nicht zu.

(3) compleet wird die in der Datenbank vorhandenen Daten des Kunden am Tag nach der Vertragsbeendigung endgültig – das heißt nicht wiederherstellbar – löschen. Der Kunde hat compleet bis spätestens zum Tag der Vertragsbeendigung schriftlich die Freigabe zur Datenlöschung zu erteilen. Andernfalls kann compleet den Kunden schriftlich per Einschreiben auffordern, eine solche Freigabe innerhalb von sieben (7) Tagen nach Zugang des Einschreibens zu erteilen. Erfolgt eine solche Freigabe trotz Aufforderung nicht, kann compleet eine angemessene Vergütung für das Vorhalten der Kundendaten verlangen. Spätestens 30 Tage nach Zugang des Einschreibens darf compleet die Kundendaten löschen, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde. Diese Löschung erfolgt durch compleet ungeachtet der Qualität, Beschaffenheit, Werthaltigkeit und der Bedeutung dieser Daten für den Kunden.

## **§ 12 Datensicherheit**

(1) Eine Datenübermittlung zwischen der Vertragssoftware auf dem Datenserver und dem Kunden ist über https/SSL abgesichert.

(2) Die vom Kunden in der Vertragssoftware abgelegten Daten werden 3-fach gespiegelt vorgehalten.

(3) Datensicherungen werden von der compleet für den Kunden täglich durchgeführt.

(4) Der Kunde räumt compleet das Recht ein, die für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist (insbesondere zu Zwecken der Datensicherheit). Zur Beseitigung von Störungen ist compleet auch berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

## **§ 13 Mitwirkungspflichten des Kunden**

(1) Der Kunde stellt eine Datenverbindung zwischen den von ihm zur Nutzung vorgesehenen Arbeitsplätzen und dem von compleet definierten Datenübergabepunkt her. compleet ist berechtigt, den Datenübergabepunkt jederzeit neu zu definieren, sofern dies erforderlich ist, um eine reibungslose Inanspruchnahme der Leistungen durch den Kunden zu ermöglichen. Der Kunde wird in diesem Fall eine Verbindung zu dem neu definierten Datenübergabepunkt herstellen.

(2) Die vertragsgemäße Inanspruchnahme der Leistungen von compleet ist davon abhängig, dass die vom Kunden eingesetzte Hard- und Software, einschließlich Arbeitsplatzrechnern, Routern, Datenkommunikationsmitteln etc., den technischen Mindestanforderungen an die Nutzung der aktuell angebotenen Version der Vertragssoftware entsprechen und die vom Kunden zur Nutzung der Vertragssoftware berechtigten Benutzer mit der Bedienung der Vertragssoftware vertraut sind. Die technischen Mindestanforderungen sind in Anlage 3 dieser Vereinbarung („technische Mindestanforderungen an Hard- und Software des Kunden“) definiert.

## **§ 14 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

- (1) Der Kunde hat für die von ihm vorgenommene Nutzung der Vertragssoftware die sich aus dem Modulvertrag **persoprofiler** (SaaS) ergebenden Entgelte zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten. Die Preisliste enthält einmalig anfallende Kosten („Setup“), monatliche Kosten für die Nutzung („Miete/ Monat“) sowie variable Kosten, die sich nach dem Ausmaß in Anspruch genommener Speicher- oder Trafficvolumeneinheiten richten.
- (2) Alle von compleet monatlich an den Kunden gestellte Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Zahlungen erfolgen mittels einer separat zu vereinbarenden SEPA-Firmenlastschrift (siehe Vereinbarung zur SEPA Firmenlastschrift).
- (3) Eine Aufrechnung kann der Kunde kann ausschließlich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen geltend machen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ausschließlich aufgrund von Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- (4) Werden im Zusammenhang mit Lohn- oder sonstigen Kostenänderungen (z.B. Strom, Kosten des Rechenzentrums, usw.) die bei compleet üblichen listenmäßigen Entgelte für die Bereitstellung der Software erhöht oder ermäßigt, so ändern sich die in diesem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien vereinbarten Entgelte nach einer Ankündigungsfrist von drei Monaten entsprechend.

## **§ 15 Mängelhaftung**

- (1) Der Kunde hat etwaige Mängel unverzüglich nach Feststellung unter Aufführung der Mängelbeschreibung in einer geeigneten und verständlichen Weise in Textform bei compleet anzuzeigen. compleet ist verpflichtet, die Mängel an der Vertragssoftware innerhalb einer angemessenen Zeit zu beheben. Zum Zwecke der Mängelbeseitigung ist compleet berechtigt, die mangelhafte Software gegen mangelfreie Software auszutauschen.
- (2) Eine Kündigung des Vertrages durch den Kunden gem. § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsmäßigen Gebrauchs ist erst dann zulässig, wenn compleet ausreichend Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist.
- (3) Für Mängel der Vertragssoftware, die bereits bei deren Überlassung an den Kunden vorhanden waren, haftet compleet nur, wenn compleet diese Mängel zu vertreten hat.
- (4) Die Mängelansprüche verjähren in einem Jahr.

## **§ 16 Haftungsmaßstab und -begrenzung**

- (1) compleet haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und wegen des Fehlens oder des Wegfalls einer zugesicherten Eigenschaft bzw. bei Nichteinhaltung einer Garantie nach den gesetzlichen Vorschriften. Für leichte Fahrlässigkeit haftet compleet nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Wesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf. compleet haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
- (2) Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf EUR 200.000,- pro Schadensfall, insgesamt jedoch auf höchstens EUR 500.000,- aus dieser Vereinbarung.
- (3) Die verschuldensunabhängige Haftung von compleet nach § 536a Abs. 1, 1. Alt BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## **§ 17 Vertragslaufzeit**

(1) Der Vertrag hat eine erste Laufzeit von 36 Monaten beginnend mit Vertragsschluss (§ 2 Abs. 2 dieser Vereinbarung).

(2) Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt werden. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch nach Ende der ersten Laufzeit oder nach Ende der weiteren Laufzeiten stillschweigend um jeweils weitere zwölf (12) Monate, soweit der Vertrag nicht von einer der Seiten gekündigt wird.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt. Ein eine außerordentliche Kündigung rechtfertigender wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde sich mit seinen Zahlungspflichten entsprechend § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BGB in Verzug befindet oder über das Vermögen des Kunden oder compleet das Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Masse abgelehnt wird.

## **§ 18 Änderung der Nutzungsbedingungen**

compleet ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen wie folgt zu ändern oder zu ergänzen: compleet wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens drei Monate vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Ist der Kunde mit den Änderungen oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen nicht einverstanden, so kann der Kunde den Änderungen mit einer Frist von einem Monat zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Textform. Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen als von ihm genehmigt.

## **§ 19 Schlussbestimmungen**

(1) Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten München.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(5) Nachfolgende Anlagen sind Inhalt des Vertrages:

Anlage 1: Funktionsumfang der Software (§ 3 Abs. 1)

Anlage 2: Preisliste für sonstige Leistungen (§ 8 Abs. 1, § 9 Abs. 5, § 11 Abs. 1)

Anlage 3: Technische Mindestanforderungen an Hard- und Software des Kunden (§ 3 Abs. 2, § 13 Abs. 2)

Stand: 1. Januar 2022

## **Anlage 1 zu den Nutzungsbedingungen für *persoprofiler*:**

### **Funktionsumfang *persoprofiler***

#### **Bewerber Verwaltung**

Verwaltung von Stammdaten und qualifizierenden Zusatzdaten der Bewerber in einer SQL-Datenbank mit den typischen Funktionen (Select, Update, Delete).

#### **Dokumenten Verwaltung & Suche**

Texterkennung (OCR) aller lesbaren Bewerberdokumente, die nicht beschädigt oder geschützt sind. Darstellung der Dokumente als Bildvorschau (JPEG). Volltextsuche in den Dokumenten und Hervorhebung von Treffern auf der Bildvorschau. *persoprofiler* kann folgende Dateitypen verarbeiten (sofern nicht geschützt oder beschädigt): doc, docx (bis Office 2010), odt, xls, xlsx, rtf, ppt, pptx, pdf, jpeg, gif, png, tif. Die besten Ergebnisse liefert die Texterkennung (OCR) ab einer Scanauflösung von 300dpi.

#### **Strukturierung von Bewerbern**

Das Datenobjekt „Bewerber“ besteht aus Stammdaten (Meta) und Dokumentendaten (Doc). Die Objekte können durch Ordner und DocTags in Gruppen strukturiert werden. Die jeweilige Struktur legt Verknüpfungen zu den Bewerberobjekten an. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Datensatz immer nur einmal im System gespeichert wird – auch wenn dieses Objekt in mehreren Ordnern bzw. DocTags repräsentiert wird. Ferner können Bewerber mit Stellenausschreibungen verknüpft werden.

#### **Stellenausschreibung**

HR-BA-XML-konforme Erfassung von Stellenangeboten und Veröffentlichung über die Job-Server der completeet GmbH. Datenbereitstellung für die Einbindung der Stellen in die jeweilige Kundenhomepage oder die Smartphone APP.

#### **Multi-Channel-Posting (optional)**

Weitergabe der erzeugten HR-BA-XML Datei an die Bundesagentur für Arbeit und weitere Stellenbörsen.

#### **Kunden- und Ansprechpartnerverwaltung**

CRM Modul zur Erfassung von Kunden- und Ansprechpartnerstammdaten. Strukturierte Erfassung und Verwaltung von verschiedenen Interaktionen (Termin, ToDo, Anruf, Besuch, Nachricht).

#### **Kommunikation und Workflowschritte**

*persoprofiler* bietet die Möglichkeit einzelnen oder ganzen Gruppen von Bewerbern eine Nachricht per E-mail, SMS (max. 200 pro Monat, danach 4,9 Cent pro SMS) oder PDF-Brief zu senden. Diese Kommunikation lässt sich mit Statusveränderungen und Ordnerschiebungen zu Workflowschritten kombinieren.

#### **Rechte- und Sichtenmanagement**

*persoprofiler* teilt alle User des Systems in Rollen und Gruppen ein. Die Bewerber werden in Ordnern eingeteilt. Über die Einstellung welche Gruppe welchen Ordner sehen oder bearbeiten kann, werden die Sichten (Views) im System geregelt. Die Rollen der User regeln die Berechtigungen innerhalb des Systems.

#### **Import von Bewerberdaten**

*persoprofiler* verarbeitet an das System weitergeleitete Emails automatisch, sofern die Dateianhänge der jeweiligen E-mail vom System gelesen werden können. Des Weiteren können die Bewerbungen per HTTP-Upload über die Maske oder per Web-API der online Bewerbung direkt übertragen werden. Export von Bewerberobjekten Dokumente lassen sich als PDF-Bilddatei exportieren. Die Stammdaten der Bewerber sind als CSV Datei exportierbar.

#### **CV-Parser „talentprofiler.“**

Seit *persoprofiler* Version 4.5 ist der CV-Parser „talentprofiler.“ im Standardumfang von *persoprofiler* integriert. Ein CV-Parser ist ein künstlich-intelligentes Softwaresystem, dass aus Lebenslaufdaten im Fließtext wieder Felddaten extrahieren (engl. „parsen“) kann. talentprofiler. liest Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Familienstand, Geburtstag, Geburtsort und Nationalität in den Stammdatensatz der Bewerber (Meta). Außerdem kann das System berufsspezifische Fähigkeiten (sog. „Skills“) auf Grundlage eigener Skillkataloge oder auf Grundlage des Kompetenzkatalogs der Bundesagentur für Arbeit extrahieren. Darüber hinaus liest der talentprofiler. die Stationen des Lebenslaufes aus (von-bis, Abschnittstext, Position, Abschluss, Bildungsstätte, Dauer). talentprofiler. ist ein computerlinguistisches, künstlich-intelligentes Textanalyzesystem. Dieses System kann niemals eine 100 %-ige Genauigkeit liefern, sondern ist immer eine Näherung.

## Anlage 2 zu den Nutzungsbedingungen für *persoprofiler*:

### Allgemeine Preisliste | Stand 01/2013

#### Beratungsleistungen / Consulting

Manntagesatz „Junior Consultant“:	1.250,- EUR
Manntagesatz „Senior Consultant“:	1.950,- EUR
Stundensatz „Consulting“:	175,- EUR

#### Programmierleistungen / Entwicklung

Manntagesatz „Entwicklung“:	890,- EUR
Stundensatz „Entwicklung“:	125,- EUR

#### Supportleistungen / Administrativer Zugriff

Ticket (15 Minuten):	45,- EUR
Stundensatz „Support“:	125,- EUR

#### Schulungen in unseren Trainingszentren (max. 12 Teilnehmer)

1-Tages User Schulung:	1.950,- EUR
2-Tages User Schulung:	2.490,- EUR
3-Tages Key-User Schulung:	2.990,- EUR
4-Tages Trainer Ausbildung: (max. 6 Teilnehmer)	4.990,- EUR
2-Tages User Schulung pro Person: (offene Schulung)	490,- EUR

#### Schulungen extern (max. 12 Teilnehmer)

2-Tages User Schulung:	3.490,- EUR
3-Tages Key-User Schulung:	4.290,- EUR

#### Spesen Abrechnungsgrundlage

Für Reisekosten, Spesen und sonstige Auslagen in Verbindung mit Reisetätigkeit der compleet-Consultants im Auftrag des Kunden, gelten folgende Bedingungen:

Pauschale pro gefahrenem Kilometer:	1,00 EUR
Pauschale pro Übernachtung: (Mehraufwand für Verpflegung:	175,- EUR (zzgl. Aufschlag von Event- oder Messepreisen)

Mehraufwand für Verpflegung:

Nach den steuerlich anerkannten Sätzen. Bei einem Consulting-Tag von mehr als 10 Stunden (Beratungszeit zzgl. Reisezeit) steht dem compleet-Consultant eine Hotelübernachtung zu.

#### Allgemeines

Die Vergütung nach dieser Preisliste richtet sich nach 15-Minuten-Tickets, Stunden oder Tagessätzen zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Als Grundlage für die Abrechnung der Leistungen dienen die Stundenaufzeichnungen und Projektberichte von compleet.

### **Anlage 3 zu den Nutzungsbedingungen für *persoprofiler*:**

#### **Systemvoraussetzungen *persoprofiler***

##### **Browser**

Mozilla Firefox oder Google Chrome bzw. Chromium in der jeweils neuesten Version. Local Storage, Local Database, Cookies und weitere Sicherheitseinstellungen für den Übergabepunkt freigeben.

##### **Netzwerkverbindung**

Stabile Übertragungsrate von mindestens 500Kbit/s Up- und Downstream pro Arbeitsplatz.

##### **Bildschirmauflösung**

Wir empfehlen eine Bildschirmauflösung ab 1.600px Breite. Auflösungen zwischen 1.280px bis 1.599px erhalten erweiterte Optionen zur Anpassung der Arbeitsbereiche.

##### **CPU, RAM & OS**

Mindestens Windows XP SP3 mit aktuellem Updatestand. Sonst auch Windows7, Windows8 oder höher. Ferner Mac OSX, Ubuntu Linux ab 10.04.LTS. 2GHz CPU, 2GB Ram.

Stand: 1. Januar 2022